



Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für den Bezug einer geförderten Wohnung in Niedersachsen

Der Antrag ist unter Beifügung von Einkommenserklärungen (Anlage 1 und 2) und entsprechenden Einkommensnachweisen ausgefüllt und unterschrieben beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einzureichen. Anlage 1 ist vom Antragsteller auszufüllen, Haushaltsangehörige mit eigenem Einkommen füllen bitte jeweils die Anlage 2 aus.

Bitte fügen Sie Nachweise über das steuerpflichtige Bruttoeinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor Antragstellung bei. Sollte sich Ihr Einkommen für die Zukunft ändern, wollen Sie dieses bitte entsprechend nachweisen. Haben Sie in den letzten zwölf Kalendermonaten zeitweise kein Einkommen bezogen, vermerken Sie dieses bitte schriftlich.

Die Einkommenserklärung muss auch ausgefüllt und unterschrieben werden, sollten Sie in den letzten zwölf Kalendermonaten durchgehend kein Einkommen bezogen haben.

Nachweise über Einkommen sind z.B. Lohn-, Gehaltsabrechnungen, Bescheide über die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, ALG II (**einschließlich Berechnungsbogen**), Arbeitslosengeld, BAföG, Eingliederungshilfe oder Rente bzw. Rentenanpassungen. Sofern Sie zur Leistung von Unterhalt verpflichtet bzw. berechtigt sind, bitte ich Sie, Nachweise über die Höhe des Unterhalts beizufügen.

Ggfls. fügen Sie dem Antrag bitte auch Nachweise über die Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen bei (z.B. Schwerbehindertenausweis).

Falls Sie Werbungskosten über den Pauschalbetrag von 1.000,00 EUR pro Person hinaus geltend machen wollen, ist dies ebenfalls nachzuweisen (Einkommensteuerbescheid).

Bei bestehender Schwangerschaft ist eine ärztliche Bescheinigung oder der Mutterpass vorzulegen.

Ist der Antragsteller minderjährig, so ist dem Antrag eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, dass die Wohnung bezogen werden darf.

Bei Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist die Vorlage der Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis erforderlich.

Zu Ihrer Information:

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr liegt zwischen 18 und 40 Euro.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Heibutzki Telefon: 04261 - 983 2709
Frau Borchers Telefon: 04261 - 983 2710

27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 3. Stock, Zimmer 316